

Leitfaden Antragstellung

Ist das Vorhaben mit den Aufgaben nach §2 der Satzung der Studierendenschaft vereinbar?

Wenn ja: Drei Angebote einholen, die möglichst gleiche Merkmale zur Erfüllung des Zwecks aufweisen (Funktionen, Material etc.), das günstigste wird finanziert, sollte der Antrag angenommen werden.

Danach Förderantrag ausfüllen, Angebote beifügen und per Mail oder Analog an den StuRa geben. Förderanträge müssen im Plenum beschlossen werden, hier könnt Ihr eure Anträge auch noch einmal erklären.

Ist der Antrag beschlossen, wird der StuRa die Rechnungen bezahlen.

Alle Zahlungen müssen Belegt werden. KEINE BUCHUNG OHNE BELEG!!!

Zahlungen werden nicht vor dem Beschluss im Plenum getätigt, auch nicht bei mündlicher Zusage von StuRA-Mitgliedern im Vorfeld!